

The logo consists of the word "INFO" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly shadowed and appear to be floating above a yellow and blue geometric shape that resembles a stylized arrow or a folded piece of paper.

vom 06.06.2016

Beförderung A10 3. QE



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Vordienstzeiten einheitlich anerkennen!

„Umsteigern“, die in der 2. QE kündigen und die Ausbildung in der 3. QE neu beginnen, kann diese „Vordienstzeit“ auf die Wartezeit nach A10 angerechnet werden.

Bislang gibt es dafür keine klaren Regelungen. Einzelne Verbände machen es, andere nicht.

Die **DPoIG** fordert die Vorverlegung des Allgemeinen Dienstbeginns (ADB) durch Anerkennung dieser Vordienstzeiten und somit die Anrechnung auf die Beförderungswartezeit um POK.

Kolleginnen und Kollegen mit einschlägiger Polizeierfahrung dürfen nicht schlechter gestellt werden als Direktinsteiger, denen z. B. Wehr- oder Zivildienstzeiten angerechnet werden.

DPoIG – Deinetwegen!

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Inhaltlich Verantwortlicher: Matthias Godulla

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de

www.dpolg-bayern.de

